

„Behandelt uns wie normale Kinder und Jugendliche!“ Eine Problematisierung des Begriffs „Heimerziehung“ aus Sicht von jungen Menschen

Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI)

Es gibt in fünf Bundesländern gewählte Interessenvertretungen für junge Menschen, die in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe leben. Junge Menschen, die sich darin für die Anliegen und Themen in ihren Bundesländern engagieren, haben sich nun auf Bundesebene zum Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI) zusammengeschlossen. Im folgenden Beitrag setzen Vertreter*innen des BUNDI ein klares Statement gegen die öffentliche Wahrnehmung und Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen, die in Wohngruppen leben. Der Text wirbt für mehr öffentliche Aufklärung zusammen mit jungen Menschen und basiert auf den Ergebnissen eines Workshops im Rahmen des Bundesnetzwerktreffens 2022 zum Thema „Vorurteile“.

Vorurteile, mit denen wir zu kämpfen haben

Kommt man neu in eine Schulklasse, ist eigentlich zu erwarten, dass man einen neuen Lebensabschnitt beginnen kann, in dem man die Möglichkeit hat, neue Kontakte zu knüpfen und Freund*innen oder Lernpartner*innen zu finden, ohne dass bei den Mitschüler*innen oder Lehrkräften, die man kennenlernt, schon im Vorhinein ein vorgefertigtes Bild von einem selbst besteht – man weiß ja nicht, aus welcher Lebenslage ein Mensch kommt. Diese Erwartung wird bei jungen Menschen, die sich in einer Jugendhilfemaßnahme befinden, allerdings nicht immer erfüllt. Es kommt durchaus vor, dass der*die Klassenlehrer*in bereits am ersten Schultag ankündigt, dass sich in der Klasse „ein Heimkind“ befindet, auf das man „etwas mehr achtgeben sollte“.

Was zwar vermutlich gut gemeint ist, trägt weniger dazu bei, dass der betroffene junge Mensch sich in der Klasse wohler fühlt und der Umgang mit den Mitschüler*innen einfacher oder angenehmer wird. Erfahrungen

zeigen, dass vielmehr das Gegenteil der Fall ist: Die Mitschüler*innen treten dem jungen Menschen voreingenommen gegenüber und es kann passieren, dass sie unsicher im Umgang mit dem/der Betreffenden sind, sich zurückhalten oder sogar diskriminierendes oder beleidigendes Verhalten zeigen.

Dadurch, dass zu wenig Aufklärung über das Thema Jugendhilfe geleistet wird und Menschen zu wenig informiert sind, werden junge Menschen, die in Einrichtungen leben, und Careleaver*innen in ihrem Alltag leider häufig mit Vorurteilen und Feindseligkeiten konfrontiert. Eine Vielzahl an Menschen geht davon aus, dass man in einer Einrichtung lebt, weil man selbst oder zumindest die Eltern etwas falsch gemacht haben oder man Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu krimineller Energie und Suchtverhalten zeigt. Häufig bekommt man auch das Gefühl vermittelt, man sei weniger wert und „schwächer“, weil man Hilfeleistungen bezieht. Es wird angenommen, man sei psychisch instabil oder zu sensibel und mache sowieso nichts aus seinem Leben.

Auch die Vorstellungen, die innerhalb unserer Gesellschaft über das Alltagsgeschehen in einer Jugendhilfeeinrichtung kursieren, sind von der Wahrheit meist weit entfernt: In einer Jugendhilfemaßnahme lebt man nicht „wie hinter Gittern“ und entgegen vieler Vorstellungen darf man das Haus auch in seiner Freizeit verlassen und man bekommt Essen sowie Angebote zur Freizeitbeschäftigung.

In diesem Zusammenhang sind die noch häufig verwendeten Begriffe wie „Heim“ oder „Heimkind“ und Bezeichnungen wie „Waisenhaus“ oder „therapeutisches Wohnheim“, die sich häufig in den Namen von Jugendhilfeeinrichtungen befinden, unter jungen Menschen, die in Einrichtungen leben, und Careleaver*innen sehr umstritten, da diese in unserer Gesellschaft oft negativ behaftet sind und so Stigmatisierung fördern können.

Junge Menschen, die in Einrichtungen leben, bekommen also einen Stempel aufgedrückt, ohne dass sie Einfluss darauf nehmen können. Genauso können aber auch Careleaver*innen noch von Stigmatisierung betroffen sein – egal wie lange der Ausstieg aus ihrer Jugendhilfemaßnahme zurückliegt.

Vorurteile und ihre Auswirkungen

Wenn man in die Jugendhilfe kommt, also aus verschiedensten Gründen nicht mehr zusammen mit seiner Herkunftsfamilie leben kann, dann verschlechtern sich eventuell die Freundschaften oder man bekommt beispielsweise folgende Reaktionen mit: Man wird oft ausgeschlossen oder zur/zum Außenseiter*in gemacht, weil viele nicht verstehen, dass die Gründe, in die Jugendhilfe zu kommen, bei jedem Kind oder Jugendlichen unterschiedlich sein können. Dadurch, dass wir anders behandelt werden, werden wir unsicher im Umgang mit anderen Menschen. Wir wollen nicht, dass in Schulen gesagt wird, dass man bei dieser bestimmten Person etwas vorsichtiger oder netter sein soll. Mitleid ist ja genau die Sache, die Kinder und Jugendliche in Wohngruppen oder anderen Gruppen nicht wollen. Wir wollen wie normale Kinder und Jugendliche behandelt werden.

Eine weitere Auswirkung der genannten Vorurteile kann darin bestehen, dass junge Menschen, bei denen eine Jugendhilfemaßnahme vielleicht sinnvoll wäre, dieser aufgrund dessen, dass sie selbst mit zahlreichen Vorurteilen in Berührung gekommen sind, mit starken

Vorbehalten und Unbehagen entgegnetreten oder sie sich sogar weigern, Hilfe in Anspruch zu nehmen, die sie eigentlich benötigen. In diesem Zusammenhang stehen auch Erfahrungen von jungen Menschen in Einrichtungen, die vor Beginn ihrer Jugendhilfemaßnahme durch Stigmata beeinflusst annahmen, sie hätten keinen Anspruch auf Hilfeleistungen, weil sie beispielsweise Kontakt zu ihren Eltern haben oder nicht psychisch erkrankt sind. Letztere Aspekte stellen keineswegs „Ausschlusskriterien“ für den Einzug in eine Jugendhilfeeinrichtung oder Ähnliches dar. Die Gründe für das Beziehen von Jugendhilfemaßnahmen sind deutlich vielschichtiger als häufig angenommen.

Unsere Reaktionen

Alle jungen Menschen in Einrichtungen reagieren unterschiedlich auf Vorurteile aus der Gesellschaft. So versuchen einige Kinder oder Jugendliche zu erklären, dass es nichts Schlimmes ist, in einer Wohngruppe zu leben, weil es dort manchmal sogar besser ist als zu Hause. Auch versuchen diese Jugendlichen aufzuklären und das veraltete Bild (aus den 60er oder 70er Jahren) mit dem neuen Bild moderner Wohngruppen auszutauschen. Andere Kinder oder Jugendliche werden wütend oder auch aggressiv. Auch kann es ihnen unangenehm sein, darüber zu sprechen. Es kann auch dazu führen, dass es Kinder und Jugendliche sehr verletzt, sie dadurch psychische Probleme bekommen, sich selbst abwerten oder denken, sie können nichts erreichen. Auch wenn Kinder und Jugendliche mit ihren Betreuer*innen unterwegs sind, werden diese komisch angeguckt, wenn sich herausstellt, dass das nicht die Eltern sind. Die Betreuer*innen versuchen auch zu erklären, dass wir ganz normale Kinder und Jugendliche sind und dass der normale Umgang gängig sein sollte.

Möglichkeiten der Aufklärung

Wie könnte die konstruktive Aufklärung aussehen? Man könnte an Schulen aufklären, indem man zum Beispiel Workshops oder Projekte anbietet, für die man zuvor Flyer für Schüler*innen designt und auslegt. Des Weiteren könnte man Veranstaltungen machen, um die Öffentlichkeit zu informieren. Es gäbe auch die Möglichkeit, einen Dokumentationsfilm zu produzieren, der Aufschluss über die heutige Situation in Einrichtungen für Kinder

und Jugendliche gibt. Auch das Schulministerium kann dazu beitragen, indem es den Auftrag an Schulen weitergibt, sich mit dem Thema der Kinder- und Jugendhilfe auseinanderzusetzen.¹

Eine weitere Idee wäre ein Austauschprogramm, bei dem Jugendliche, die in Einrichtungen leben, über einen festgelegten Zeitraum mit Jugendlichen, die bei ihren Eltern wohnen, tauschen wie bei einem Schüleraustausch. Auch Einrichtungen können sich beteiligen, zum Beispiel mit einem Tag der offenen Tür, wofür man auch mit Plakaten oder in der Zeitung werben könnte. Man müsste vor allem

1 Auf www.wir-sind-doch-keine-heimkinder.de gibt es Material für Schulen.

den Jüngeren das heutige Bild vermitteln, damit sich das Bild auf Dauer ändert.

Um dies zu erreichen, benötigen wir auch die Unterstützung von Fachkräften, Fachverbänden, Politik und der Öffentlichkeit.

Kontaktdaten der Mitglieder des BUNDI:

Landesheimrat Bayern: <https://www.landeshheimrat.bayern.de>, info@landeshheimrat.bayern.de; Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg <https://kjl-brandenburg.de>, info@kjl-brandenburg.de; Landesheimrat Hessen: <https://landeshheimrat-hessen.jimdofree.com/>, landeshheimrat-hessen@web.de; Jugend vertritt Jugend Nordrhein-Westfalen: <https://www.jvj-nrw.de>; jjv-nrw@gmx.de; Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz: <https://ljhr-rlp.de/>, info@ljhr-rlp.de

Infos zum BUNDI unter: <https://www.jvj-nrw.de/de/interessenvertretung-bundesweit/>

In Zukunft mehr Selbstorganisation und Beteiligung! Impulse und Herausforderungen für die Stärkung einrichtungsübergreifender Interessenvertretungen

Inga Abels, Adolis Asmerom, Franziska Dirscherl, Ina Foschepoth, Sandra Franz, Tanja Redlich

Der folgende Beitrag akzentuiert deutlich, dass Kinder- und Jugendhilfe auf die Weiterentwicklung und Stärkung der Selbstorganisation und Beteiligung von jungen Menschen nicht verzichten kann. Die Autor*innen arbeiten als Fachkräfte auf Landesebene mit den jungen Menschen in den Interessenvertretungen der Bundesländer (BUNDI) zusammen und geben im Folgenden wichtige Impulse und Herausforderungen bei der fachlichen Begleitung und Stärkung von Beteiligung durch einrichtungsübergreifende Interessenvertretungen.

Junge Menschen haben das Recht sich zu beteiligen. Damit ist die Möglichkeit zum Mitreden, Mitentscheiden und Mitgestalten in allen sie betreffenden Belangen gemeint. Das gilt in besonderem Maße auch für junge Menschen, die in stationären Einrichtungen leben. Ein Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen befindet sich – zumindest vorübergehend, manchmal dauerhaft – in der Wohngruppe. Insofern braucht es eine strukturelle

Verankerung von Beteiligung in den Einrichtungen sowie einrichtungsübergreifende Beteiligungsmöglichkeiten für die jungen Menschen. Partizipation und die Möglichkeit zum einrichtungsübergreifenden Austausch dienen nicht nur dem Schutz der in öffentlicher Verantwortung untergebrachten jungen Menschen, sondern sind auch ein Kinderrecht. Gesetzlich verankert findet sich dieser Anspruch an mehreren Stellen im SGB VIII wieder.

Landesweite Interessenvertretungen und begleitende Fachkräfte

Beteiligung junger Menschen zu ermöglichen ist zunächst Aufgabe der Erwachsenen und im Fall der Jugendhilfe der pädagogischen Fachkräfte und Entscheidungsträger*innen, denn ohne die Schaffung geeigneter Strukturen gelingt dies nicht. Im § 8 (4) KJSG werden die Grundlagen gelingender Partizipationsprozesse beschrieben: „Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen () erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.“ Welche Rahmenbedingungen dazu geeignet sind, muss zusammen mit den jungen Menschen immer wieder neu bewertet werden. In der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen leben, gilt es unter Beachtung der Lebenslage des zeitweiligen Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung in Wohngruppen die bestmöglichen Strukturen zu schaffen.

In vielen Einrichtungen existieren bereits interne Selbstvertretungen beispielsweise in Form von Gruppenvertretungen oder gruppenübergreifenden Partizipationsgremien (sog. „Heimräte“/Jugendparlamente). Einrichtungsübergreifende, demokratisch legitimierte Zusammenschlüsse auf Landesebene existieren bislang nur in fünf Bundesländern. Sie beziehen sich momentan ausschließlich auf junge Menschen, die im Rahmen der Erziehungshilfe untergebracht sind. Junge Menschen aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind aktuell in keinem Bundesland vollumfänglich vertreten.²

Die Interessenvertretungen Landesheimrat Bayern, Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg, Landesheimrat Hessen, Jugend vertritt Jugend Nordrhein-Westfalen und Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz treten als gewählte, landesweite Gremien, bestehend aus jungen Menschen der (stationären) Erziehungshilfen, für die Anliegen dieser oftmals wenig im Fokus stehenden Gruppe ein und kommunizieren diese gegenüber der Fachpra-

xis und Politik. Den Gremien sind pädagogische Fachkräfte zur Seite gestellt, welche die Kinder und Jugendlichen durch ihre Amtszeit beraten und begleiten. Die Ausgestaltung dieser Stellen ist ausgesprochen unterschiedlich, sowohl was die personelle als auch finanzielle Ausstattung betrifft.

Gelingensfaktoren und Herausforderungen für den Aufbau und die kontinuierliche Verstärkung landesweiter Interessenvertretungen sind im Forderungspapier „Junge Menschen ernst nehmen! Die Vorzüge institutionalisierter Beteiligung und gelebter Beteiligungskultur auf Landesebene für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe erschließen.“³ aufgezeigt. Das Positionspapier stützt sich dabei auch auf die Erfahrungen und Bedürfnisse der jungen Menschen selbst, die diese im Rahmen des ersten Bundesnetzwerktreffens der Interessenvertretungen 2020 entsprechend formulierten.

Im Folgenden sollen einige Besonderheiten dargestellt werden, die die einrichtungsübergreifende Interessenvertretung im Kontext der (stationären) Erziehungshilfen ausmachen. Aufgabe der begleitenden Fachkräfte ist es, junge Menschen und ihre Interessenvertretungen zu unterstützen und zu beraten.

Mitbestimmung ist voraussetzungs- voll: Hürden im System

Wünschenswertes Ziel wäre es, dass die Interessenvertretungen die Breite und Heterogenität der jungen Menschen in den Erziehungshilfeeinrichtungen repräsentieren. So finden sich schon jetzt innerhalb der Gremien z.T. große Altersunterschiede, Unterschiede im Bildungsgrad und in der Unterbringungsform. Biografische und persönliche Themen spielen natürlich auch hier eine Rolle. „Mitmachen“ ist durchaus voraussetzungs- voll, sodass immer die kritische Frage gestellt werden muss, wie inklusiv und niedrigschwellig die Gremien und Verfahren zur Selbstvertretung tatsächlich sind.

Die jungen Menschen bringen bspw. unterschiedliche Vorkenntnisse in Bezug auf Interessenvertretung und Beteiligung mit. Die meisten Mitglieder der Gremien haben nur geringe Vorerfahrungen mit Beteiligungsforma-

² In Bayern finden in diesem Jahr erste Öffnungsschritte statt. Im Rahmen der Ausweitung der Interessenvertretung sind junge Menschen aus fünf Modellstandorten der stationären Eingliederungshilfe eingeladen, an allen Angeboten des Landesheimrats Bayern mitzuwirken und diese aktiv mit weiterzuentwickeln.

³ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, 2020